

## **“Glaubst du, so hast du.” Sakramentalität des Wortes?: Eine lutherische Perspektive**

**Bernd Oberdorfer**

### **Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:**

Oberdorfer, Bernd. 2022. “‘Glaubst du, so hast du.’ Sakramentalität des Wortes?: Eine lutherische Perspektive.” Una Sancta: Zeitschrift für ökumenische Begegnung 77 (3): 190–97.

### **Nutzungsbedingungen / Terms of use:**

**licgercopyright**

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the conditions:

#### **Deutsches Urheberrecht**

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



# „Glaubst du, so hast du.“<sup>1</sup>

## Sakramentalität des Wortes?

### Eine lutherische Perspektive

Bernd Oberdorfer (ev.-luth.)

Für evangelische Ohren mag es zunächst einmal befremdlich klingen, wenn von einer „Sakramentalität des Wortes“ – genauer: des verkündigten Wortes Gottes – gesprochen wird. Wird hier nicht Unterschiedliches, ja Gegensätzliches zusammen-gemischt? Hatten die Reformatoren nicht gerade einem sakramentalen, auf den Vollzug des eucharistischen Messopfers zentrierten Verständnis von Kirche wider-sprochen und stattdessen Wesen und Aufgabe der Kirche grundlegend von der Ver-kündigung des Wortes her bestimmt? „Denn es weis Gott lob ein Kind von sieben jaren, was die Kirche sey“, hatte Luther in den Schmalkaldischen Artikeln mit ent-waffnender Schlichtheit formuliert, „Nemlich die heiligen gleubigen und die Schäf-lin, die ires Hirten stim hören.“<sup>2</sup> Und die für das reformatorische Selbstverständnis elementare Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben kulminierte ja gerade in der Überzeugung, dass das Heil in nichts anderem als dem Glauben selbst, also der vertrauensvollen Annahme der im Wort zugesprochenen „fremden Gerechtigkeit“, besteht. Der Glaube ist die – weder steigerungsfähige noch steigerungsbedürftige – Gegenwartsform des Heils. Deshalb wurde bis in die Gegenwart kontroverstheo-logisch gelegentlich eine konfessionstypologische „Grunddifferenz“ konstatiert zwi-schen einem die Heilsteilhabe auf die im Glauben zugeeignete geistig-geistliche Zu-sage des göttlichen Wortes fokussierenden Protestantismus und dem inkarnatorisch-sakramental die seinshafte Anteilgabe am Göttlichen betonenden Katholizismus.<sup>3</sup> Worthaft kommunizierte Verheißungsgewissheit und sakramental vermitteltes Prä-senzvertrauen stünden sich dann kontradiktiorisch gegenüber. Wenn Protestanten von einer „Sakramentalität des Wortes“ redeten, erschien das aus dieser Perspektive bestenfalls als Selbstmissverständnis, schlimmeren Falls als bewusste Verschleierung dieser „Grunddifferenz“.

- 1 „(...) glaubstu, so hastu, glaubst du nit, so hastu nit.“ Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), WA 7, 20–38, 24; neudeutsch in: Martin Luther: Ausgewählte Schrif-ten, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 1, Frankfurt (M) 1982, 239–263, 243.
- 2 BSELK 776 (in Anklang an Joh 10,3). Vgl. dazu Bernd Oberdorfer, Kinderwissen. Das lutheri-sche Verständnis von Kirche und Gemeinde, in: Isolde Karle (Hg.), Kirchenreform. Interdiszipli-näre Perspektiven, Leipzig 2009, 25–36.
- 3 Vgl. Karl-Heinz Menke, Sakramentalität. Wesen und Wunde des Katholizismus, Regensburg 2012.

Ganz unabhängig von der generellen Frage, ob die Annahme irreduzibler „Grunddifferenzen“ methodisch tatsächlich ein angemessener Zugang zum Verständnis der konfessionellen Ausdifferenzierung der Christenheit ist<sup>4</sup>, ist es zweifelhaft, ob die Behauptung, die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen könnten wegen ihrer Orientierung am verheißend-verweisenden Wort eine wahrhaft inkarnatorisch sich selbst schenkende Gegenwart Gottes in der Welt für die Welt nicht wirklich denken, diese Kirchen wirklich trifft. Zurückhaltend könnte diesbezüglich schon die Wahrnehmung stimmen, dass jedenfalls Luther und die ihm folgende Tradition im Blick auf das Abendmahl emphatisch und konfliktbereit die wahre und wirkliche Gegenwart des ganzen Christus in seiner gott-menschlichen Personeinheit „in, mit und unter“ Brot und Wein bekannten und dabei sogar von einer „*unio sacramentalis*“ zwischen Brot bzw. Wein und Leib bzw. Blut Christi sprachen, die sich in der und durch die Feier auch den diesen empfangenden Christenmenschen mitteile. Doch es lässt sich zeigen, dass sich die Vorstellung einer „*sakramental*“ sich selbst schenkenden Selbstvergegenwärtigung Gottes nicht auf das Abendmahl (und ggf. auf die Taufe als den anderen ausdrücklich als Sakrament gekennzeichneten kirchlichen Handlungsvollzug) beschränken lässt, sondern schon das Verständnis des grundlegenden Vollzugs der Wortverkündigung bestimmt. Wenn und weil das aber so ist, ist in einem weiteren Schritt zu klären, was denn die ‚eigentlichen‘ Sakramente der Wortverkündigung noch hinzufügen können, wenn der in der Begegnung mit dem verkündigten Wort durch dieses Wort selbst erzeugte Glaube die nicht steigerbare Gegenwartsgestalt des Heils bildet.

## 1. Glauben schaffendes Wort: Die sakramentale Dimension der Verkündigung

Einer alten Definition zufolge sind Sakramente Zeichen, die das zugleich vermitteln, was sie bezeichnen, nämlich die göttliche Gnade.<sup>5</sup> In diesem Sinn kann das verkündigte Wort Gottes bzw. die Verkündigung des Wortes Gottes durchaus als „*sakramental*“ bezeichnet werden. Denn die Wittenberger Reformatoren betonten ja in vielfältigen Variationen, dass es das Wort Gottes selbst ist, das den das Heil vergewissernden Glauben schafft, in dem sich dieses Heil vergegenwärtigt. Schon das Verständnis der „Exklusivpartikel“ *sola scriptura* akzentuiert die Selbstvergegenwärtigungskraft der Heiligen Schrift: Sie bedarf keiner zusätzlichen externen Instanzen, um ‚Christus zu treiben‘, d.h., den Glauben an Christi versöhnendes Werk in

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch Bernd Oberdorfer, Das fortgesetzte Gespräch. 500 Jahre danach: Perspektiven der Ökumene heute, in: Cath(M) 76 (2022), 40–48.

<sup>5</sup> Vgl. etwa Petrus Lombardus, Sentenzen, IV, dist. 1,2: „Sacramentum est sacrae rei signum. (...) Sacramentum enim proprie dicitur quod ita signum est gratiae Dei, et invisibilis gratiae forma, ut ipsius imaginem gerat et causa existat.“

gegenwärtiger Zueignung rechtfertigend zu bewirken. Entsprechendes gilt von der Verkündigung des in der Heiligen Schrift exklusiv bezeugten Wortes Gottes: Sie verweist nicht nur erinnernd an das das gegenwärtige Heil begründende vergangene Heilsgeschehen, sondern vergegenwärtigt dieses Heilsgeschehen und damit die Heilsoffenbarung selbst. Sie schafft der Heilsoffenbarung Raum in der Gegenwart. Das Wort Gottes ist gerade darin (neu-)schöpferisch, dass es den Glauben schafft.

Nun liegen zwei Einwände gegen die Behauptung eines „sakramentalen“ Verständnisses des Wortes Gottes (und seiner Verkündigung) nahe. Der erste bezieht sich darauf, dass Luther das Evangelium elementar als *promissio* charakterisierte. Wenn das Evangelium wesentlich in einem *Versprechen* besteht, werden dann der oder die so Angesprochene nicht geradezu per definitionem aus ihrer jeweiligen Gegenwart herausgehoben und auf eine im Versprechen verbürgte zukünftige Erfüllung verwiesen? In der Tat interpretierte Luther Rechtfertigung häufig in dem Sinn, dass im Glauben der oder die Glaubende darauf vertraut, im zukünftigen Gericht um Christi willen von der eigentlich verdienten Höllenstrafe freigesprochen zu werden. Zugunsten des Einwands könnte zudem geltend gemacht werden, dass eine – im Wesentlichen im 19. Jahrhundert im innerprotestantischen Diskurs etablierte – Unterscheidung zwischen „imputativer“ und „effektiver“ Rechtfertigung die breit rezipierte Forschungsthese generierte, die Reformatoren hätten die Heilszueignung als Gerecht-Sprechung *und nicht* als Gerecht-Machung verstanden und also einen real verändernden Effekt der Rechtfertigung für das gläubige Subjekt in der Gegenwart dezidiert abgelehnt.

Was dies zuletzt Genannte betrifft, hat die neuere Diskussion freilich überzeugend gezeigt, dass die reformatorische Emphase der von außen (*ab extra*) zugesprochenen, „fremden“ Gerechtigkeit die Dimension der seinsverandelnd-präsentischen Wirkung durchaus nicht ausschließen sollte – dies schon deshalb nicht, weil das zugesprochene Wort ja das Wort Gottes ist, dem per se Seinsmächtigkeit zugeschrieben werden muss („Wenn Er spricht, so geschieht's“, Ps 33,9). Negiert wurde nur die Behauptung, die Rechtfertigung bewirke eine gleichsam gegenständliche, der Selbst- und Fremdbeobachtung zugängliche Seinsveränderung; denn dadurch drohe die Rechtfertigung in den verfügbaren Besitz überzugehen, unter Vernachlässigung der bleibenden Angewiesenheit auf die den Glauben bewahrende Gnade Gottes und unter Verharmlosung der stets fortbestehenden Anfechtung.

Gegen einen präsentischen Effekt der Rechtfertigung spricht auch nicht der genannte Bezug der *promissio* auf das zukünftige Endgericht. Denn der Rechtfertigungszuspruch vertagt die Heilsusage ja nicht auf den Jüngsten Tag, sondern vermittelt und verbürgt die unbedingte, uneingeschränkte gegenwärtige Zuversicht, eine Heilsgewissheit, die den furchtsamen Blick auf das noch ausstehende Gericht gerade unnötig macht.

Im Übrigen muss gar nicht bestritten werden, dass der im Glauben ergriffene Versprechenzuspruch in bestimmtem Sinn auch aus der jeweiligen Gegenwart heraushebt. Denn er kommuniziert ja ein von den gegenwärtig verfügbaren und verwendeten Selbst- und Fremdbeurteilungen prinzipiell und heilsam unterschiedenes Urteil über die Person, das deren Sein und Ergehen eben nicht über ihre gegenwärtige existenzielle Lage definiert. In der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ machte Luther gerade an dieser Unabhängigkeit von innerweltlichen Verhältnissen und Urteilen die befreiende Wirkung des Glaubens fest: Weder signalisieren Armut, Leid und soziale Verachtung per se Gottferne noch begünstigen Reichtum und Wohlstand als solche die Gottnähe.<sup>6</sup> Doch dies vertagt die Heilsteilhabe gerade nicht in eine ferne Zukunft, sondern spricht das Heil in die Gegenwart tröstend und ermutigend hinein: Das Versprechen ist aktuell zugesprochen; der daraus generierte Glaube vertraut *jetzt* auf die Wahrheit und Verlässlichkeit der Verheißung.

Der zweite Einwand gründet in der ‚ur-lutherischen‘ internen Differenzierung des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium. Denn während ein ‚sakramental‘ vergegenwärtigendes Verständnis des *Evangeliums* aus den genannten Gründen nachvollziehbar ist, kann man dem *Gesetz* jedenfalls in seinem *usus elenchiticus*, der die Sünde und Erlösungsbedürftigkeit aufdeckenden Funktion, wohl kaum eine ‚sakramentale‘ Bedeutung im Sinne eines Gottes Heilszuwendung sowohl bezeichnenden als auch bewirkenden Sprachgeschehens zuschreiben. Selbst wenn einzuräumen ist, dass auch die Aufdeckung der Sündenverlorenheit aufgrund der faktischen Abwendung von Gott ihrerseits ein göttlicher Gnadenakt ist – Gott überlässt die Sünderinnen und Sünder nicht ihrer eigenen Gottvergessenheit –, ist der Aufweis der Gottferne als solcher nicht als ‚sakramentale‘ Heilsvergegenwärtigung zu charakterisieren. Die Verkündigung des Wortes Gottes kann also nicht pauschal ‚sakramental‘ gedeutet werden. Insofern das Gesetz jedoch gerade in seiner aufdeckenden Funktion auf das Evangelium hingeordnet ist (als „Zuchtmaster auf Christus hin“, Gal 3), hat es Anteil an der heilsvermittelnden Funktion des Evangeliums. Ohnehin haben die Reformatoren daran festgehalten, dass das Gesetz als solches „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12) und also durchaus eine Gnadengabe Gottes sei; dass es nicht selbst heilsvergegenwärtigend wirkt, gründet nicht in ihm selbst, sondern in der Sündenverkehrtheit der Menschen, die es nicht mehr als Gnadengabe zu rezipieren vermögen. Generell ist zu sagen, dass die Verkündigung des Wortes Gottes auf das Evangelium hinzielt. Eine isolierte Gesetzespredigt, die das ignoriert, verfehlt dieses wesentliche Gefälle und dient daher nicht der Heilsvermittlung. Umgekehrt hat das Gesetz, wenn es sachgemäß im Sinnhorizont des Evangeliums gedeutet wird, Anteil an der ‚sakumentalen‘ Heilskommunikation durch das verkündigte Wort.

6 Vgl. Luther, Freiheit, a.a.O. (Anm. 1), 21f; neudeutsch in: ders., Ausgewählte Schriften, Bd. 1, a.a.O., 239f.

## 2. Die Kirche als Ort der Präsenz des Wortes

Die vergegenwärtigende Verkündigung des Wortes Gottes ist Daseinsgrund und Daseinsberechtigung der Kirche. Sie verdankt ihre Existenz der Offenbarung und gleichzeitigen Realisierung von Gottes definitivem Heilswillen in Jesus Christus und hat ihre Funktion in der Proklamation und Weitergabe dieser Offenbarung und in der Sammlung derer, die von dieser Offenbarung angesprochen und ergriffen werden und sich ihrerseits zu ihr bekennen (und sich dergestalt an deren Weitergabe beteiligen). Dies ist der Sinn von Luthers bereits zitiertem, „kinderleichter“ Definition, Kirche sei „die heiligen gleubigen und die Schäflin, die ires Hirten stim hören“. Alle Vollzüge der Kirche sind bezogen auf diese elementare Funktion und finden ihr Maß in ihrem Beitrag zu dieser.

Wenn nun Kirche elementar durch die Verkündigung definiert ist und wenn die Verkündigung, wie gezeigt, „sakramental“ beschrieben werden kann, dann ist es nicht abwegig, der Kirche selbst sakramentale Züge zuzuschreiben. Die berühmte Formulierung aus dem II. Vatikanum, die Kirche sei „ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen Gentium 1), kann daher aus evangelischer Perspektive im Grundsatz durchaus bejaht werden, obwohl die Sakramentssemantik ekklesiologisch dem Protestantismus wenig vertraut ist. Klärungsbedürftig ist dabei nur, welche Vollzüge und Strukturen als konstitutiv für den sakramental verstandenen Verkündigungsaufruf der Kirche erachtet werden, z.B. im Blick auf Ämter und Kirchenleitung, und wie variabel diese gestaltet sein können. Strittig ist zudem, ob bzw. inwieweit die konfessionelle Vielfalt dem „sakumentalen“ Verkündigungsaufruf widerstreitet bzw. genauer, welches Maß und welche Formen „sichtbarer“, auch organisatorisch-struktureller Einheit der Kirchen erforderlich sind für die gemeinsame Erfüllung dieses „sakumentalen“ Auftrags.<sup>7</sup> Nicht zu übersehen ist freilich die Gefahr, dass die Auszeichnung der Kirche selbst als „sakramental“ eine problematische Sakralisierung von Ämtern und Strukturen nach sich ziehen könnte, die diese gegen Kritik immunisiert, innerkirchlich hierarchische Asymmetrien schafft, die Gleichheit aller Christenmenschen (lutherisch: das „allgemeine Priestertum aller Getauften bzw. aller Gläubigen“) prinzipiell oder de facto dementiert und zudem die bleibende Sündigkeit und Vergebungsbedürftigkeit der Kirche abblendet. Dies spricht aber nicht grundsätzlich gegen die Rede von der „Sakumentalität der Kirche“, mahnt nur zu deren umsichtiger und differenzierter Verwendung.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch: Bernd Oberdorfer / Oliver Schuegraf (Hg.), *Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses / Visible Unity of the Church from a Lutheran Perspective. A Study by the Ecumenical Study Committee*. Zweisprachige Ausgabe (deutsch/englisch), Leipzig 2017.

Kirche ist nach lutherischem Verständnis da, wo das Wort Gottes verkündet und geglaubt wird, wo dieses Wort Glauben schaffend verkündet wird, wo dem Wort Gelegenheit gegeben wird, Glauben zu schaffen. Kirche ist, anders gesagt, der soziale Raum der Zirkulation des Glaubens. Sie besteht aus denjenigen, die durch die Verkündigung der Kirche bereits mit dem Evangelium in Berührung gekommen und von ihm ergriffen worden sind und im Glauben darauf vertrauen, sich dazu bekennen.

Die Gemeinschaft der Gläubigen hat aber nicht nur die Bedeutung der verkündigend-missionarischen Ausstrahlung nach außen. Die Gläubigen bleiben vielmehr selbst auf die fortdauernde Zirkulation des Glaubens *angewiesen*. Das hängt mit dem in sich fragilen, da extern konstituierten Charakter des Glaubens zusammen. Der Glaube besteht, einmal geschaffen, nicht von selbst weiter, sondern bedarf der fortwährenden Bewahrung, Bewährung und Erneuerung. Glaube ist angefochtener Glaube, zweifelsanfällig und rückfallgefährdet, wird nie verfügbarer Besitz, sondern ist der immer erneuten Vergewisserung bedürftig. Deshalb ist es nötig, sich dem Wort Gottes immer wieder neu auszusetzen. Luther kritisierte daher häufig ironisch die Arroganz der vermeintlich Frommen, die meinten, ihr Glaube sei so stabil und stark, dass sie auf den regelmäßigen Gottesdienstbesuch meinten verzichten zu können.

Für den kontinuierlichen Umgang mit dem Wort Gottes spricht außerdem, dass dieses in sich vielfältig ist und immer neue Facetten offenbart. Dieser Reichtum erschließt sich erst, wenn man die Begegnung mit dem Wort regelmäßig sucht. Wenn die vielstimmige Erscheinung des einen Wortes Gottes den Jahreslauf und den Lebenslauf begleitet, erleichtert und verstärkt dies auch die orientierende Verzahnung mit der Lebensführung.

Nicht zuletzt bedeutet das gemeinsame Hören, Bekennen, Singen und Loben im Gottesdienst für den individuellen Glauben zudem eine Resonanzverstärkung. Der oder die Glaubende bleibt mit seinem oder ihrem Glauben nicht hermetisch bei sich selbst und allein auf sich selbst angewiesen, sondern erlebt sich in der Gemeinschaft mit anderen, die auf dasselbe Wort mit demselben „Amen“ einstimmen.

Wenn es nun nach lutherischem Verständnis die Verkündigung ist, die dem Wort Gottes ‚sakralental‘ Raum in der Gegenwart schafft, schafft bzw. lässt sie dann auch noch Raum für Sakamente im engeren Sinn?

### 3. Sakumentalität des Wortes und Eigenwert der Sakamente

Anders als Luther in den Schmalkaldischen Artikeln nennt Melanchthon in der berühmten Kirchendefinition der Confessio Augustana die Sakamente ausdrücklich: Die Kirche „ist die versammlung aller gleubigen, bey welchen das Evangelium rein

gepredigt und die heiligen Sacrament laut des Evangelii gereicht werden.“ (CA 7)<sup>8</sup> Auch in CA 5 werden unter den „instrumenta“, durch die sich der Heilige Geist heilwirkend vermittelt, neben dem Wort auch die Sakamente eigens angesprochen.<sup>9</sup> Wenn aber das Wort Gottes selbst ‚sakral‘ das Heil zuspricht und wenn der Glaube die Gestalt der Gegenwart dieses Heils am Ort des Individuums ist, dann entsteht die Frage, ob angesichts dieses konstitutiven Zusammenhangs von „Wort und Glaube“<sup>10</sup> den Sakamenten überhaupt noch eine eigenständige Bedeutung zukommen kann. Wenn das Wort alles leistet, wozu dann noch Sakamente?

Klar ist *erstens*: So wenig wie es eine Steigerungsform des Glaubens gibt, so wenig gibt es Steigerungsformen der Verkündigung des Wortes. Die Sakamente sind also nicht „mehr“, sie sind nichts „Höheres“ als die Wortverkündigung. Deshalb „fehlt“ einem Gottesdienst grundsätzlich auch nichts, wenn er ohne Abendmahl gefeiert wird.

Weil die Kirche im Allgemeinen und der Gottesdienst im Besonderen elementar auf die Funktion der Verkündigung bezogen sind, kann den Sakamenten *zweitens* auch nur eine spezifische Aufgabe *im Rahmen* des Verkündigungsdienstes zugeschrieben werden. Die Formel „Wort und Sakrament“ impliziert also kein Nebeneinander gleichgeordneter Größen.

Sakamente sind also, *drittens*, spezifische Formen der Verkündigung. Sie dienen dem Glauben, indem sie ihn auf je eigene Weise schaffen, stärken und stabilisieren.

Sakamente sind, *viertens*, keine selbsterklärenden Rituale. Sie verdanken ihre Existenz und ihren Sinn dem sie konstituierenden und deutenden Wort.

Wenn der heilsentscheidende Glaube sich dem Wort verdankt, kann er grundsätzlich auch ohne Sakamente entstehen und bestehen. Sakamente sind daher, *fünftens*, nicht in dem strengen Sinn heilsnotwendig, dass ohne sie die Gottferne nicht überwunden werden könnte.

Sakamente sind nach reformatorischer Überzeugung, *sechstens*, gleichwohl notwendig, weil Christus selbst sie eingesetzt, d.h., ihren Vollzug angeordnet hat („Solches tut ...“). An Christus zu glauben und die von ihm selbst eingesetzten Sakamente zu verschmähen, wäre in sich widersprüchlich. Sakamentsverachtung ist Christusverachtung.

Wenn und weil Christus bestimmte Handlungsvollzüge eingeführt und angeordnet hat, kann *siebentens* unterstellt werden, dass er dies ‚uns zugute‘ getan hat, dass die Sakamente also dazu dienen, den Glauben zu vergewissern und zu stärken.

8 BSELK 102.

9 BSELK 101. Vgl. dazu auch Bernd Oberdorfer, Embodied Spirit. Outlines of Lutheran Pneumatology, in: Chad M. Rimmer / Cheryl M. Peterson (Hg.), We Believe in the Holy Spirit. Global Perspectives on Lutheran Identities (LWF Documentation 63), Leipzig/Geneva 2021, 47–58.

10 So der sprechende Titel von Gerhard Ebelings vierbändiger Aufsatzsammlung (Tübingen 1960/1969/1975/1995).

Luther hat dies, *achtens*, für Taufe und Abendmahl besonders im Blick auf den *angefochtenen* Glauben immer wieder betont. Die Taufe als einmaliges biographisches Ereignis vergewissert dem Individuum im erinnernden Rückblick an diesen gleichsam objektiven Akt der Zueignung des Heilswirkens Christi die Unverbrüchlichkeit des Ein-für-allemal-Angenommen-Seins. Und im Abendmahl war Luther die wahre und wirkliche Präsenz des ganzen Christus so essentiell wichtig, weil sie das Heilswirken Christi im emphatischen Sinn vergegenwärtigt, ja in der physischen Aufnahme der Elemente geradezu verinnerlicht, zu spüren und zu schmecken gibt. Luther konnte mit großer Leidenschaft zum Gebrauch dieser von Gott selbst gestiften Hilfsmittel des Glaubens auffordern und warnte davor, leichtfertig darauf zu verzichten.<sup>11</sup>

Der ‚Eigenwert‘, die eigenständige Bedeutung der Sakramente, *neuntens* und *letztens*, konnte und kann vielfältig expliziert werden: anthropologisch (der Mensch als Sinnenwesen), ritualtheoretisch, lebenszyklisch, ekklesiologisch, um nur einige Dimensionen zu nennen. Dies ist sinnvoll und hilfreich, wenn dadurch die spezifische Funktion der Sakramente für die und in der Verkündigung illustrierend verdeutlicht wird. Eine tragende Bedeutung für die Begründung der Sakramente kommt solchen sekundär erläuternden Überlegungen aber nicht zu.

### *Abstract*

Lutheran ecclesiology focusses on the proclamation of the Word of God. The paper discusses whether “sacramentality” is an appropriate category to describe this proclamation’s effect of actually presenting the gift of God’s grace through faith. From a Lutheran perspective, it further reflects whether, resulting from that, a “sacramental” character can be ascribed to the Church itself. Finally, it scrutinizes the specific significance of the sacraments (i.e., baptism and Holy Supper) in relation to the “sacramental” proclamation of the Word.

11 Vgl. etwa die Vorrede zum Kleinen Katechismus: „Wer das Sacrament nicht sucht oder begert zum wenigsten ein mahl oder vier des Jars, da ist zubesorgen, das er das Sacrament verachte und kein Christ sey, gleich wie der kein Christ ist, der das Evangelion nicht gleubet oder höret.“ (BSELK 868; vgl. auch 870).